

Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen

- | | |
|---|---|
| 1. Beschluss des Verwaltungsausschusses: | 07/96 vom 17.09.1996 |
| 2. Genehmigung durch die
Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich |
| 3. Veröffentlichung: | Amts- und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf, Monat November 1996,
Erscheinung 01.11.1996
Amts- und Informationsblatt der Bergstadt
Ehrenfriedersdorf, Monat September 2003
Erscheinung 01.09.2003 (Änderung) |
| 4. Inkrafttreten: | 18.09.1996 |
| 5. geändert: | Beschluss VA 06/2000 vom 15.02.2000
Beschluss SR 11/2001 vom 10.04.2001
Beschluss SR 38/2003 vom 05.05.2003 |

Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Gebühren für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen.

1. Leihgebühr für die Ausleihe von stadteigenen Verkaufsständen **25,00 Euro/Tag**
2. Jahresmiete für die Dauerbenutzung **300,00 Euro/Jahr**
3. In den Mietvertrag werden die genauen Veranstaltungstermine hineingeschrieben, an denen die Stadt die ausgeliehenen Verkaufsstände selbst benötigt. Ebenso werden die Pflegeleistungen für die Verkaufsstände durch die Mieter vereinbart. (auch für die tagesweise Verleihung). Für entstandene Schäden durch den Mieter hat dieser selbst dafür aufzukommen.